



EKM, 03.03.2021

Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot»

Positionspapier der EKM

Die Probleme lösen

Die Volksinitiative «Ja zum Verhüllungsverbot» wurde am 15. September 2017 vom «Egerkin-ger Komitee» eingereicht.

- Der Wortlaut der Initiative

Wird die Initiative angenommen, so wird das «Verbot der Verhüllung des eigenen Gesichts» im Grundrechtskatalog der Bundesverfassung verankert. Konkret soll in Artikel 10a festgehalten werden, dass

- *niemand sein Gesicht im öffentlichen Raum und an Orten, die öffentlich zugänglich sind, oder an denen grundsätzlich von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen angeboten werden, verhüllen darf; das Verbot gilt nicht für Sakralstätten.*
- *niemand eine Person zwingen darf, ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen.*
- *das Gesetz Ausnahmen vorzusehen hat. Diese umfassen ausschliesslich Gründe der Gesundheit, der Sicherheit, der klimatischen Bedingungen und des einheimischen Brauchtums.*

- Darum geht es den Initiantinnen und Initianten

Aus der Sicht der Initiantinnen und Initianten symbolisiert die Gesichtsverhüllung die Unterdrückung der Frau. Mit der Initiative wollen sie die Gleichberechtigung von muslimischen Frauen fördern. Zudem gehöre es in der Schweiz zu den gesellschaftlichen Grundwerten, das Gesicht des Gegenübers erkennen zu können. Die Initiantinnen und Initianten zielen aber auch auf die Prävention von gewalttätigen Ausschreitungen am Rande von Sportanlässen und Kundgebungen und auf die Abwehr von islamistischem Terrorismus.

- Das will der Gegenvorschlag

Mit dem «Bundesgesetz über die Gesichtsverhüllung» legte der Bundesrat einen indirekten Gegenvorschlag vor. Statt auf ein Verhüllungsverbot setzt das Gesetz auf eine Enthüllungspflicht: Personen müssen ihr Gesicht zeigen, wenn eine Behörde sie identifizieren will. Zuwiderhandlungen sollen mit einer Geldstrafe geahndet werden können.

Bei einer Ablehnung der Initiative tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft, sofern im Parlament dagegen nicht das Referendum ergriffen wird.

Die Position der EKM

Migration bestimmt die Geschicke der Schweiz. Migrantinnen und Migranten nutzen ihre Talente und Kräfte und tragen zur Prosperität des Landes bei. Die Schweiz ist, was sie ist, auch dank der Migration. So vielfältig die Migrationsgründe auch sind, eines haben Migrantinnen und Migranten gemein: der Wunsch nach einem Leben in Frieden zu führen mit Aussicht auf eine bessere Zukunft für sich und ihre Familien. Über viele Generationen hinweg entstand eine vielfältige Gesellschaft, welche die Schweiz stark gemacht hat.

Die Basis dieser vielfältigen Schweiz ist die Verfassung. Sie entwirft einen Rahmen für das gesellschaftliche Zusammenleben und vermittelt den Menschen Freiheiten. In der Verfassung sind Grundrechte verankert, welche die Beziehungen der Einzelnen zur Gesellschaft und zum Staat bestimmen. Grundrechte – z.B. die Rechtsgleichheit, das Diskriminierungsverbot, die Glaubens- und Gewissensfreiheit oder die Meinungsfreiheit – verwirklichen die Freiheiten, die den Menschen in diesem Land zustehen und sie verpflichten den Staat, diese freiheitlichen Rechte zu schützen. So sind Frauen und Männer gemäss Verfassung gleichberechtigt, und das Gesetz hat für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung zu sorgen. Die Grundrechte ermöglichen zudem die Koexistenz verschiedener religiöser Lebensformen und erlauben die Lebensgestaltung nach den eigenen religiösen Überzeugungen.

Die Diskussionen rund um das Verhüllungsverbot offenbaren Gräben, die sich quer durch die politische Landschaft ziehen. Die Initiantinnen und Initianten geben vor, mit ihrer Initiative die Gleichberechtigung der Frauen zu fördern und gegen Radikalisierungstendenzen anzukämpfen. Die Gegnerinnen und Gegner hingegen sprechen von einem Scheinproblem, weil nur eine Handvoll Frauen – insbesondere Konvertitinnen und Touristinnen – verhüllt ist. Und sie finden das Verbot einer bestimmten Kleidung nicht vereinbar mit einer freiheitlichen Werteordnung.

Die Argumente sind ausgetauscht, die Meinungen sind gemacht. Was immer aber das Abstimmungsresultat sein wird, es löst keines der wirklichen Probleme: **die wirkungsvolle Bekämpfung der radikalen islamistischen Ideologie bei gleichzeitiger religiöser Toleranz und diskriminierungsfreier Akzeptanz jener überwiegenden Mehrheit von Musliminnen und Muslimen, die nichts mit diesem menschenverachtenden politischen Fundamentalismus zu tun hat.**

Es gibt eine fundamentalistische politische und religiöse Ideologie des Islamismus, die nicht mit den Werten einer freiheitlichen Gesellschaft zu vereinbaren ist und die sich immer auch über den Körper der Frauen und dessen Kontrolle definiert. Frauen sind in dieser Ideologie nie als gleichgestellt akzeptiert. Diese Ideologie gilt es mit effizienten Massnahmen zu bekämpfen. Diese Massnahmen müssen generell gültig sein, denn fundamentalistische und radikale Tendenzen sind nicht an eine einzelne Religion gebunden.

Gleichzeitig braucht es eine uneingeschränkte Akzeptanz des Islams als Religion, die in vielfältigen Ausprägungen längst Teil der schweizerischen Gesellschaft geworden ist, die zur Schweiz gehört. Die Religionsvielfalt ist Ausdruck freiheitlicher Werte. Die Grundrechte ermöglichen die Koexistenz verschiedener religiöser Lebensformen und erlauben eine Lebensgestaltung nach den eigenen religiösen Überzeugungen. Es ist in der Tat so, dass praktisch keine der eingewanderten und hier lebenden Musliminnen ihr Gesicht verhüllt. Der Islam, der hier gelebt wird, hat zu einem überwältigenden Teil absolut nichts mit fundamentalistischen Dogmen zu tun. Es gilt, diesem Islam eine Heimat zu geben, indem man ihn wie alle anderen hier gelebten Religionen akzeptiert, indem Musliminnen und Muslime respektiert und gleich wie alle anderen Menschen im Land behandelt werden. Vor- und Pauschalurteile und Diskriminierungen führen dazu, dass sich viele Musliminnen und Muslime nicht als akzeptierter und gleichwertiger Teil der Gesellschaft sehen. Diskriminierungsfreie Akzeptanz und Bekämpfung fundamentalistischer Ideologien sind grundlegende Elemente einer freiheitlichen Gesellschaft.